



Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot

Wichtige Mitteilung an die Bevölkerung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Kanton Zürich hat infolge der Trockenheit auf die Waldbrandgefahrenstufe 4 (grosse Gefahr) erhöht. Es gilt seit Freitag, 26. Juni 2026, 12 Uhr, ein Feuerverbot im Wald und Waldesnähe.

Gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) haben die Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf zudem per Montag, 13. Juli 2026, die Gemeinde Dielsdorf per Freitag, 17. Juli 2026 sowie die Gemeinde Regensberg per Dienstag, 21. Juli 2026 beschlossen, dass Feuer- und Feuerwerksverbot auch auf das Siedlungsgebiet auszuweiten.

Ab Freitag, 24. Juli 2026, 12 Uhr, gilt dieses Verbot nun auch für befestigte Feuerstellen und Holzkohlegrills. Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist mit der notwendigen Vorsicht erlaubt.



kein Feuer im Freien

auch nicht in Gärten, auf Balkonen, Terrassen und Grillplätzen



keine Holz- und Kohlegrills

Gas- und Elektrogrills mit notwendiger Vorsicht erlaubt



kein Feuerwerk

und auch keine Höhenfeuer

Die Anordnung gilt bis auf Widerruf. Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Dielsdorf, Regensberg, Wehntal, Juli 2026

Gemeinderäte Dielsdorf, Niederweningen, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon und Schöfflisdorf

→ Übersicht der Verhaltensanweisungen auf der Rückseite

Übersicht Verhaltensanweisungen



Übriges Gebiet



Wald / Abstand 50m



Hinweis



Raucherware



Brennende Raucher-
waren nie wegwerfen.



Feuerstelle



befestigte Feuerstelle



Kohlegrill



Gas- / Elektrogrill



Das Verwenden
von Gas- und
Elektrogrills ist mit
der notwendigen
Vorsicht erlaubt.



Höhenfeuer



Himmelslaterne



Feuerwerk



